

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 54 (1945)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:

Die einseitige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:

Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:

Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V. 85. Telefon 279 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Vierundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-quatrième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôtelières

ANNONCES:

La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:

Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste; demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION ET ADMINISTRATION:

Basel, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 279 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Kriegswirtschaftliche Disziplin – heute nötiger denn je!

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte hat Ständerat Dr. J. Bühler, Schaffhausen, ein Postulat eingereicht, in dem er u. a. den Bundesrat einlädt, vorsorglich ein Programm für die Rückbildung der staatlichen Interventionen aufzustellen. Er hat damit zweifellos einer Forderung Ausdruck verliehen, die von der gesamten Wirtschaft erhoben wird.

65 Monate Kriegswirtschaft haben in den Kreisen, die an der Erhaltung eines selbständigen Unternehmertums interessiert sind, ein allgemeines Unbehagen ausgelöst. Wie die Fliege, die sich im Spinnennetz verfangen hat und vergeblich versucht, aus der Verstrickung wieder loszukommen, so fühlen wir uns immer stärker von den Fangarmen der Kriegswirtschaft umklammert. Die Flügel der freien Wirtschaft werden fortwährend gestutzt, bis am Ende nichts mehr als die Erinnerung übrig bleibt, sich einmal aus eigener Kraft fortbewegen gekonnt zu haben. Die Thesen, die die Vollmachtenkommission des Nationalrates über die Preis-, Lohn- und Währungspolitik dem Bundesrat unterbreitet, verheissen für die Wirtschaftsfreiheit nicht viel Gutes. Die neueiche Einschaltung der Preiskontrolle in den Liegenschaftshandel ist ebenfalls ein Symptom einer zunehmenden Verfilzung unseres Wirtschaftssystems. Und der Konsument, für den der Staat so viel vorgekehrt hat, steht doch trotz alledem vorwiegend unter dem negativen Eindruck stets neuer Einschränkungen. Gerade jetzt spricht man von einer drastischen Kürzung der Gaszuteilung, die unmittelbar bevorstehen soll, und es sieht nicht darnach aus, dass das die letzte Einschränkung ist, mit der er sich abzufinden haben wird.

Der Wunsch nach einer Rückkehr zu einer freiheitlich organisierten Wirtschaft ist auch im gesamten Gastgewerbe lebendig. Kaum ein Wirtschaftszweig empfindet die Fesselung durch die kriegswirtschaftlichen Vorschriften lästiger und hemmender als etwa die Hotellerie. Wie ein Bleiklotz lastet die Preiskontrolle auf der gastgewerblichen Betriebsführung. Ohne Differenzierung, ganz nach Schema F und ohne ersichtliche Notwendigkeit, hat sie Preise gebunden, deren Niedrighaltung nicht durch das Bestreben, die Lebenskosten tiefzuhalten, geboten ist. Wir denken hier vor allem an die Preise alkoholischer Getränke, wie Weine und Spirituosen, bei denen sich die Margenverfügungen gerade für Betriebe der oberen Rangstufen äusserst nachteilig auswirken. Vor allem aber hat die Lebensmittelrationierung die Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des Gastgewerbes auf eine harte Probe gestellt. Ganz abgesehen von der gewaltigen administrativen Mehrarbeit, die den gastgewerblichen Betrieben durch die Rationierung erwachsen ist, haben die fortwährend knapper gewordenen Rationen Umstellungsprobleme im Küchenbetrieb gerufen, die angesichts der Anforderungen, die die gastgewerbliche Verpflegung an die Betriebsinhaber stellt, weit schwieriger zu lösen sind, als im privaten Haushalt. Wenn das Gastgewerbe diese Probe bis jetzt ehrenhaft bestanden hat und dabei auch wertvolle neue Erfahrungen sammeln konnte, so ist doch nirgends Lust vorhanden, auch nur eine Minute länger unter dem Re-

gime der Rationierung zu leben, als dies durch die äusseren Umstände erforderlich ist.

Noch aus einem andern Grund sehnt der Gastwirt und Hotelier das Ende der Rationierung mit Ungeduld herbei. Der ständige Kontakt mit der Kundschaft bringt den Hotelier tagtäglich mit Elementen in Berührung, denen jegliches Verständnis für die Schwierigkeiten und rationierungstechnischen Nöte des Verpflegungsbetriebes abgeht. Diese Leute, die oft die unglaublichsten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Küchenbetriebes stellen, können oder wollen es nicht verstehen, dass zwischen ihren Wünschen in bezug auf eine möglichst reichhaltige Verpflegung und den behördlich bewilligten Lebensmittelzuteilungen eine unüberbrückbare Diskrepanz besteht. In ihren Augen ist es ganz selbstverständlich, dass der Gastwirt ihren Wünschen, wie in Friedenszeiten, widerspruchslos willfährt. Macht er Einwände, so drohen sie mit Wegzug oder mit Boykott der Gaststätte.

Nicht selten sind es Ausländer, die vom Hauch unseres demokratischen Geistes noch nichts verspürt haben, die in egozentrischer Weise schlechterdings unerfüllbare Ansprüche stellen. Dass es häufig noch solche sind, in deren Heimat die Bevölkerung regelrecht darben muss, ist besonders interessant zu vermerken. Aber auch die Zahl der Schweizergäste, die dem Wirt oder Hotelier hinsichtlich der Verpflegung Zumutungen machen, deren Erfüllung auf legalem Wege nicht möglich ist, ist, wenn auch nicht im Verhältnis zur Gesamtgästeszahl, so doch absolut, heute, mitten im 6. Kriegsjahr, noch reichlich gross. Mancher Gastwirt hat insgeheim schon gewünscht, es möchten solche Leute, die aus dem Gang der Geschichte noch nichts gelernt haben und die im lieben Ich das Gravitationszentrum der Welt erblicken, einmal während ein paar Wochen mit den Rationen des Hungers vertraut werden.

Wenn wir hier auf das undisziplinierte Verhalten einer gewissen Sorte Gäste in Rationierungsfragen aufmerksam machen, so erhellt daraus, welch ausserordentliches Mass an Charakterstärke dem Inhaber oder Leiter gastgewerblicher Betriebe gegeben sein muss, um allen Verlockungen zu widerstehen und sich strenge an die Vorschriften zu halten. Nicht nachgeben bedeutet ja in der Regel materielle Schädigung oder doch Verzicht auf einen möglichen Gewinn. Das andere bringt ihn in Konflikt mit seinem staatsbürgerlichen Gewissen und zudem in Gefahr, mit dem kriegswirtschaftlichen Strafrichter unliebsame Bekanntschaft zu machen.

Zur Ehre unseres Berufsstandes darf gesagt werden, dass unsere Hoteliers im allgemeinen gegenüber ungebührlichen Zumutungen eines Teils der Gästenschaft eine bemerkenswerte Unnachgiebigkeit an den Tag legen und sich nicht zu Verstössen gegen die Rationierungsvorschriften verleiten lassen. Natürlich gibt es auch bei uns wie überall „schwarze Schafe“, und sie sind in gewissen Landesteilen häufiger als in anderen. Es gibt sogar solche, die nicht nur aus Leichtsinns und falsch verstandenem Berufsstolz es mit dem Einhalten der Rationierungsvorschriften nicht so genau nehmen, sondern die gegenüber den Standeskollegen mit grö-

seren kulinarischen „Leistungen“ glänzen wollen, um sie aus dem Felde zu schlagen. Für „Kollegen“ dieser Art kennen wir freilich keine Regung des Mitleids, wenn sie der kriegswirtschaftlichen Strafjustiz überführt werden.

Heute besteht die Gefahr, dass sich viele durch ein vages Friedensgeraune betören lassen, den kriegswirtschaftlichen Vorschriften nicht mehr jene Beachtung zu schenken, die nach wie vor geboten ist. Die Auffassung, dass wir, sobald die Waffen ruhen werden, mit den Schwierigkeiten „über den Berg seien“, ist, wie wir in der ersten Nummer dieses Jahres nachzuweisen versuchten, durch nichts gerechtfertigt. Wenn die kriegswirtschaftlichen Einschränkungen aufgehoben werden können, bestimmen nicht unsere Wünsche. Realpolitisches Denken gebietet uns, damit zu rechnen, dass wir den Gürtel noch enger werden schnallen müssen. Je knapper aber die Rationen werden, desto wichtiger ist es, dass die kriegswirtschaftliche Disziplin nicht ins Wanken gerät. Auf jedem einzelnen lastet eine ungeheure Verantwortung. Es gibt kein grösseres Gift für die Volksgemeinschaft als der Schwarzhandel, dessen Formen so mannigfaltig sind. Im Prinzip ist jede Mahlzeitenabgabe, die mengenmässig über das hinausgeht, was eine Gaststätte auf Grund der normalen Zuteilungen bewilligen kann, eine Form des Schwarzhandels, wobei zu beachten ist, dass selbst kleine Verstösse gegen die Rationierungsvorschriften und ihre Summierung von grosser materieller Tragweite sind. Der Schwarzhandel aber beeinträchtigt die Allgemeinversorgung, die gerechte Verteilung der Lebensmittel, um die sich unsere Behörden während 5½ Jahren so erfolgreich bemühten.

Ein Land, das den schwarzen Markt nicht mit allen Mitteln einzudämmen ver-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Kriegswirtschaftliche Disziplin – heute nötiger denn je! – Zur Steueramnestie.
Seite 2: Eine erfreuliche Prognose – Schweizerische Gesundheitsspende – Schweiz. Stipendienregister. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen – Veranstaltungen. Seite 4: Die SHTG vor dem bundesstädtischen Presse – Vermischtes – Totentafel – Letzte Meldung – Bücher-tisch.

sucht, ist ein verlorenes Land. Mit Recht ist gesagt worden, dass der Schwarzhandel der Wegbereiter der sozialen Revolution bilde. Ausländische Beispiele sprechen da eine deutliche Sprache. Das zuverlässigste und auf die Dauer einzig wirksame Mittel zu seiner Bekämpfung ist die Anständigkeit der Gesinnung jedes einzelnen Bürgers, dessen solidarisches Verantwortungsbewusstsein für das Volksganze. Von der Haltung des Gastgewerbes in Rationierungsfragen gehen entscheidende Impulse auf die Einstellung der breiten Volksschichten aus. Darum achte es besonders darauf, dass sein Schild blank und sauber bleibe. Niemals darf es dazu Hand bieten, dass eine kleine privilegierte Schicht sich auf Kosten der Mitbürger friedensmässig sattessen kann, während diese sich mit immer kleineren Rationen begnügen müssen. Darum Hände weg von schwarzen Bezügen oder von der Eingehung nicht abdeckbarer Couponschulden. Das Gastgewerbe mache es sich zur Ehrenpflicht, seinen Teil an der Stärkung und Erhaltung des Durchhaltewillens zu leisten; das wird ihm ja durch eine verständnisvolle Haltung der Behörden erleichtert. Dann wird es um so eher legitimiert sein, eine Rückbildung der staatlichen Interventionen zu fordern, wenn die Stunde dafür gekommen ist. p.

Zur Steueramnestie

Mit gütigem Zureden und drohender Mahnung unternimmt gegenwärtig die Eidg. Steuerverwaltung im Auftrag des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes einen Feldzug gegen die Steuerhinterziehung. Der Clou ihrer Propagandaaktion bildet eine kleine Broschüre, die in den letzten Tagen an alle Haushaltungen der Schweiz zur Verteilung gelangt ist. Das Titelbild stellt einen biederen Schweizer dar, der, wie seine frohe Miene verrät, nicht mehr wie bisher sich mit der Frage quält, „wie vil soll i verstüüre?“, sondern sich zum Entschluss durchgerungen hat: „Vo jetz a wird alles verstüuret“. In dieser Broschüre wird dem Bürger freundlich und wohlmeinend zugesprochen, es in Zukunft mit dem Versteuern seines Besitzes und Einkommens doch etwas ernster zu nehmen; es wird ihm weis gemacht, dass das nichts anderes als eine selbstverständliche Bürgerpflicht sei, dass es aber auch in seinem ureigenen Interesse liege, steuerrechtlich zu werden, da ja die Verheimlichung von Vermögenswerten dank den hohen Sätzen der Verrechnungssteuer sich kaum mehr lohne. Eher auf den Ton des Einschüchterns war ein Communiqué der Eidg. Steuerverwaltung gestimmt. Darin wird von der Verwerflichkeit des Steuerbetruges gesprochen und die Steueramnestie als eine letzte Gelegenheit bezeichnet, mit seinem Steuergewissen ins Reine zu kommen. Wer sich jetzt nicht dazu entschliessen könne, wer die Amnestie ungenutzt vorübergehen lasse, der werde sich darüber im klaren

sein müssen, dass er früher oder später doch swrischt werde und dann mit gesalzenen Nach- und Strafsteuern zu rechnen haben werde.

Das Steuerzahlen war noch nie eine lustbetonte Angelegenheit. Von allen Bürgerpflichten ist die der ehrlichen Steuerdeklaration die am meisten missachtetete. Stets gehörte die Defraudation zu jenen staatsbürgerlichen Sünden, die gewissermassen als „salonfähig“ galten, ja in gewissen Kreisen machte man sich daraus geradezu eine „Tugend“. Bezeichnenderweise blieb die Steuerhinterziehung nicht etwa nur auf die Reichen beschränkt, sondern auch der Mann des Mittelstandes und der kleine Sparer hielt es für sein gutes Recht, vielleicht um für seine Familie zu sorgen, dem Fiskus ein Schnippen zu schlagen. Immer hat es aber daneben eine grosse Schicht von Bürgern gegeben, deren Vermögens- und Einkommenslage gegenüber dem Staat nicht verheimlicht werden kann und die deshalb einen umso grösseren Teil Steuerlasten zu tragen haben, je besser es andern Mitbürgern gelingt, bedeutende Teile ihres Einkommens und Vermögens dem Fiskus zu verheimlichen.

Der Umstand, dass so ein Teil der Staatsbürger nicht gemäss ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit zur Tragung der öffentlichen Lasten beisteuern, hat von jeher bei den Gerechtdenkenden Anstoss erregt. Heute, wo die ausserordentlichen Aufwendungen allein des Bundes seit 1939 sich auf mehr als 7 Milliarden Franken belaufen, denen nur

etwas über 2 Milliarden Franken ausserordentliche Steuereinnahmen gegenüberstehen und der Staat gezwungen ist, von seinen Bürgern immer höhere Steuerleistungen zu fordern, ist eine solche ungerechte Lastenverteilung, bei der der ehrliche Steuerzahler der Düpierte ist, schlechterdings unerträglich geworden. Dies gilt um so mehr, als die Aufwendungen des Staates vorwiegend für Zwecke militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung dienen, deren Nutzniesser der Steuerdefraudant ja in erster Linie ist. Die Forderung, dass jeder dem Staate gebe, was des Staates ist, hat deshalb seine tiefe Berechtigung.

Man hat errechnet, dass z. B. allein die nicht versteuerten Wertpapiere, Bank- und Sparguthaben sich in der Schweiz auf über 6 Milliarden Franken belaufen. Um die hinterzogenen Vermögenswerte steuerlich erfassen zu können, hat der Bund die sogenannte Verrechnungssteuer eingeführt, die erstmals im Jahre 1944 durch Abzug an der Quelle vom Zins und Dividendenbetrag inländischer Wertpapiere und Bankguthaben erhoben wurde. Sie gilt grundsätzlich als Vorausleistung auf die kantonalen und Gemeindesteuern und wird auf diese angerechnet, indem ein allfälliger Überschuss in bar zurückerstattet wird. Dadurch, dass diese Steuer an der Quelle erhoben wird, kann sich ihr niemand entziehen. Mit ihrer Erhöhung von 15 auf 25% hofft nun der Staat, jeden Anreiz der Steuerhinterziehung auf ein Mindestmass reduzieren zu können, denn in den meisten Kantonen sind die kantonalen und kommunalen Steuern niedriger als 25%, so dass, wer einen Verrechnungsantrag stellt, den zuviel bezahlten Betrag zurückerhält. Diese Rückerstattung findet aber nur statt unter der Voraussetzung wahrheitsgetreuer Deklaration der Werttitel, Bankguthaben und Sparhefte. Mit der Anordnung einer neuen allgemeinen Steueramnestie in Verbindung mit der Wehrpfl.- und Wehrsteuererklärung 1945 sollte der Entschluss zur Steuerhinterziehung erleichtert werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird die Steueramnestie wirksam und welches sind ihre Folgen? Dies wird im Bundesratsbeschluss wie folgt umschrieben: „Wer in seiner Steuererklärung für das Wehrpfl. der dritten Veranlagungsperiode die Bestandteile des Einkommens und des Vermögens vollständig und genau angibt, wird nach dem neuen Bundesratsbeschluss von den Folgen befreit, die ihn nach dem Steuergesetz des Bundes, der Kantone und Gemeinden dafür treffen würden, dass er vordem seine Steuerpflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt hat.“ Mit andern Worten, der Steuerpflichtige kann für seine Hinterziehung in keiner Weise belangt werden. Ja, selbst derjenige, der für die Wehrsteuer und das Wehrpfl. keine Erklärung abzugeben hat, kann der Wohltat der Amnestie für hinterzogene Steuern teilhaftig werden, sofern er im Jahre 1945 für die kantonalen und für die Gemeindesteuern eine vollständige Deklaration einreicht. Die Amnestie bezieht sich auf alle Steuern von Vermögens- und Geschäftsertrag, Erwerbseinkommen und Vermögenserwerb von Todes wegen. Eine Sonderregelung gilt für die Kriegsgewinnsteuer und für die Schenkungssteuer. Die Amnestie befreit hier lediglich von den Straffolgen der früheren Hinterziehung, entbindet aber nicht von der Nachzahlung der Steuer im einfachen Betrag.

Zu beachten ist, dass eine vollständige und genaue Deklaration genügt, um in den Genuss der Amnestie zu kommen. Vor allem muss der Steuerpflichtige nicht etwa ein Bekenntnis der einzelnen Hinterziehungsfälle ablegen oder ein Amnestiebegehren einreichen, sondern bei richtiger Deklaration wirkt die Amnestie ganz automatisch. Wer aber diese Gelegenheit durch Einreichung einer wahrheitsgetreuen Steuererklärung, mit dem Fiskus ins Reine zu kommen, verpasst, der wird bedenken müssen, dass ihm auf lange Zeit hinaus keine Möglichkeit mehr geboten wird, unbestraft seine Steuerhinterziehung unter Beweis zu stellen, da mit einer neuen Amnestie nicht so bald wieder gerechnet werden kann. Jetzt nicht steuerhinterziehen, bedeutet eine Gelegenheit verpassen, die man eines Tages bitter bereuen könnte.

Wir glauben, dass auch der Hotelier, sofern er es mit dem Versteuern nicht so genau genommen haben sollte, wohlberaten ist, wenn er von der Amnestie durch richtige Deklaration Gebrauch macht.

Eine erfreuliche Prognose

Die „Währungspolitische Korrespondenz“ reproduziert die Gedankengänge eines im Federal Reserve Bulletin unter dem Titel „Goods and Dollars in World Trade“ als private Meinung der Verfasser, G. Draper und W. Gardner, erschienenen Aufsatzes, in dem untersucht wird, wie es nach der Aufhebung der Lend-Lease-Lieferungen Europa und andern ausländischen Gebieten möglich sein wird, amerikanische Waren zu beziehen. Die Verfasser gelangen zu Schlussfolgerungen, die u. a. dem amerikanischen Touristenverkehr über die ganze Welt eine bemerkenswert günstige Prognose stellen.

In dem genannten Aufsatz wird dargelegt, dass die Länder ausserhalb der USA heute über weit grössere finanzielle Reserven für den internationalen Zahlungsverkehr verfügen als vor dem Zusammenbruch des Goldstandards in den 30er Jahren, die für die Wiederauffüllung der Lager und zum Wiederaufbau bereitstehen. Auch der „Internationale Währungsfonds“, wenn er errichtet wird, kann zur vorübergehenden Hilfeleistung herangezogen werden. Müssen aber diese Reserven jahrelang zur Bezahlung von Importen verwendet werden, so verschwinden sie, eine Entwicklung, an der die USA mit ihren riesigen, die Bedürfnisse für inländische monetäre Zwecke weit übersteigenden Goldbeständen kein Interesse haben. Der einzige wirtschaftliche Nutzen des Goldes bestehe in seiner Verwendung für den internationalen Zahlungsverkehr.

Auf die Frage, wie nun dem Ausland Dollars zur Verfügung gestellt werden können, antworten die beiden Verfasser, dass dies durch Ausdehnung der amerikanischen Investitionen geschehen kann. Notwendig ist indessen, dass die privaten Investitionen durch offizielle Institutionen unterstützt werden, damit sie einen nützlichen Umfang erreichen. Hier kommt der in Bretton Woods geplante „Internationale Bank“ grundlegende Bedeutung zu.

Aber auch auf diesem Wege kann nicht ewig fortgefahren werden. Es ist unbedingt notwendig, die Exportkraft der mit Anleihen bedachten Länder so zu entwickeln, dass sie zur wahren Quelle der für den laufenden Gütertausch und die Darlehensrückzahlungen benötigten Dollars wird. Nur mit Hilfe der Erträge ihres eigenen Handels werden die fremden Nationen nach dem Krieg dauernd in erhöhtem Masse amerikanische Waren beziehen können. Nur dann wird Amerika Lebensstandard erhöht, wenn es letzten Endes zum Handel von Ware gegen Ware kommt. Wohl schaffen Anleihen zukünftige Forderungen und fördern die Produktivität des ausländischen Marktes, aber erst wenn diese Anleihen als Ware nach der USA zurückkommen, wird ihr voller potentieller Nutzen für das amerikanische Volk realisiert.

Zum Handel gehören die Dienste. Ob sich die Amerikaner mit Produkten bezahlen lassen, die daheim konsumiert oder durch amerikanische Touristen im Ausland verzehrt werden, bildet keinen wirtschaftlichen Unterschied. Auf längere Sicht betrachtet, kann angenommen werden, dass ein enormer amerikanischer Touristenverkehr Dollars über die ganze Welt ausschütten wird.

Weiter wird nach der „Währungspolitischen Korrespondenz“ in dem erwähnten Aufsatz dargelegt:

Einen entscheidenden Faktor in der Ausdehnung des amerikanischen Handels bildet der Zolltarif. Hier macht das amerikanische Programm der Handelsabkommen, die den Handelsraum nicht nur durch Modifizierung der Tarife erweitert, sondern auch durch Milderung der Kontingentergrenzen, der Präferenzen und anderer Handelsbarrieren, ständige Fortschritte. Da aber die Handelsbarrieren die individuelle Profitlage beeinflussen, muss mit grosser Vorsicht vorgegangen werden. Anpassungen können nicht zu schnell erzwingen werden, wenn nicht eine weitreichende Beunruhigung geschaffen werden und die Produktivität, die das Ziel des Programms bildet, verloren gehen soll.

Wir wollten nicht unterlassen, auf diese amerikanische Stimme der Vernunft hinzuweisen. Wenn in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Nachkriegszeit solche gesunde Auffassungen in allen finanzstarken Ländern die Oberhand gewinnen, dann wird man in den Fremdenverkehrskreisen mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken dürfen. Die Schweiz befindet sich insofern in einer ähnlichen Lage wie die USA., als auch sie zu den Ländern mit gewaltigen monetären Reserven gehört. Werden diese nicht dazu benützt, um durch Erzeugung einer künstlichen Binnenkonjunktur uns preislich gegenüber dem Ausland zu isolieren, sondern wird ein erheblicher Teil, sei es auf dem

Wege der Importfinanzierung, sei es auf dem Wege der Auslandsinvestitionen, zur Alimentierung des internationalen Geldkreislaufes verwendet, dann wird auch die schweizerische Exportwirtschaft und mit ihr das Fremdenverkehrsgewerbe nicht so düsteren Zeiten entgegengehen, wie heute vielfach befürchtet wird. Nur wird die Schweiz als ausgesprochenes Fremdenverkehrsländchen nicht anstatt von Warenimporten ihre eigenen Touristen in die Welt hinaus schicken können, um dort die Waren zu konsumieren, denn das hiesse sich ins eigene Fleisch schneiden. Insofern habe es die Amerikaner einfacher, und dessen wollen wir uns glücklich schätzen.

Aus dem Leseschreis

Schweizerische Gesundheitspende

Schrieb da neulich die internationale Presse, es bestehe keine Veranlassung für die Schweiz zur Teilnahme an der kommenden Friedenskonferenz, da sie von den Schrecken, den Entbehrungen und Leiden des Krieges abseits gestanden habe! Uns interessieren die Friedenskläuser bestimmt nicht in dem Mass, wie uns das andere, der unerkennlichste Vorwurf des Abseitsstehens, interessieren muss. Als Exportland sind wir auf das Wohlwollen des Auslandes unbedingt angewiesen und unsere wirtschaftliche Zukunft kann es sich einfach nicht leisten, dass dieses Wohlwollen abgeschwächt werden oder gar verkümmern soll.

Leider sind auch andere Stimmungsvorgänge unserer Alpenburg ins Ausland gesickert, solche von sattsamem Egoismus im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage und den Nahrungsmittel-schwierigkeiten. Wir können es den hier stationierten Auslands-korrespondenten nicht verargen, wenn sie Dinge rapportiert haben, die für uns leider wenig ehrenhaft sind.

Es heisst nicht unbedingt, dass man das Menschliche und das Herz ausschalten müsse, um strikte neutral sein zu können. Noch viel weniger aber gebührt es sich, Herzlosigkeit durch Egoismus und Selbstgefällen zu unterstreichen. Mit Recht mahnt ein grosser Journalist zu mehr Ideal, zu mehr Nächstenliebe, zu geldfremdem Opferwillen. Und vor allem warnt er davor, zu glauben, dass die verschiedenen charitativen Aktionen sich quasi als Freibrief für uns auswirken werden, derweil — wie er darlegt — all die Spenden als mit einem leuchtend propagandistischen Nachgeruch behaftet aufgefasst werden könnten.

Für uns, als klassische Exportler, ist das Auslandswohlwollen lebensnotwendig. Sollte es versiegen, können wir endgültig zusammenpacken. Ein Neidgefühl des Entbehrens, Leidenden gegenüber der verschont gebliebenen, unverschuldeten helvetischen Welt kann unseren Export tödlich treffen. In diesem Export ist die Stellung des Fremdenverkehrs besonders gefährdet, weil er nichts mit Rohstoffen und Produktion, mit Wiederaufbau usw. zu tun hat, sondern allein und ausschliesslich Gesundheitsmoment ist.

Damit soll zum Ausdruck kommen, wie leicht in naher Zukunft nur die Maschinen- und Elektroindustrie sowie die Chemie Exportaufträge erhalten könnten, weil sie als intakt gebliebene Lückenbüsser begehrt und im Wiederaufbau der Kriegsländernotwendig sind, derweil die Fremdenindustrie leer ausgehen könnte, weil, streng genommen, auf ihr Angebot als nicht lebensnotwendig verzichtet werden kann. Was dann?

Gehen wir zum internationalen Wohlwollen zurück und setzen wir uns damit auseinander. Hier berühren wir unsere brancheneigene Fruktifizierungsquelle. Jeder Exportzweig sorgt vor allem zuerst für sich selbst. Es kann uns also blühen, dass der Maschinen- und Chemikalienexport floriert, die Hotellerie aber darben muss. Und darum müssen wir jetzt vorerst an uns selbst denken und den Aufbau unserer Nahrungsmittel-existenz jetzt begründen. Entflammen wir das Wohlwollen neu!

Welche Mittel stehen uns zur Verfügung? Wir wagen die Feststellung, dass uns gerade die besten und treffendsten Mittel zur Hand stehen und dass wir die Möglichkeit besitzen, dort den Hebel anzusetzen, wo eine Hilfe vom leidenden Ausland am intensivsten erwünscht ist: beim leidenden Kind. Nehmen wir uns dem Heer der Kinder an. Nützen wir unsere brachliegende gesunde Natur, die leeren Betten und die zum Abbruch verurteilten Hotelbauten.

Eine Hotelliquidation, preisgünstiges Besteck und punktfreie Leintücher realisiert schnell verlässliche Kräftegewinne. Die Hotelliquidation reduziert das Bettenangebot, sie fegt Wohnraum weg und lockert die Konkurrenzintensität. Vor diesem Krieg hätte dies sehr viel bedeutet — was bedeutet es heute, da der Knobel allen im Nacken sitzt? Nichts! Denken wir real und halten wir uns an Tatsachen, und vor allem, halten wir uns an die Gegenwart.

Indem wir Auslands-kinder aufnehmen, geben wir dem Begriff „Schweiz“ Leben. Wir lindern bitteren Not im Ausland, wir nehmen den leidenden Eltern ihre grösste aller Sorgen ab: das Kind. Und dieses Kind, dem die Schweiz ihre Arme und ihr Herz öffnet, was ist es anderes als unser Gast von Morgen? Doch selbst dann, wenn wir nicht an dieses lukrative Samenkor unserer wirtschaftlichen Zukunft denken und auch nicht an die Wahrscheinlichkeit, dass uns alsbald die Nahrungsmittelzufuhren spontan geöffnet werden, ist unsere menschenverbindende Pflicht, dem europäischen Kindesleiden durch unsern Vorzusatzarbeiten in Form unseres ersten nationalen Gutes: dem Gesundbrunnen.

Welchen Weg können wir einschlagen? Erinnern wir uns der brachliegenden, stillgelegten Hotels, derjenigen Häuser, die praktisch wirtschaftsfremd geworden sind, und machen wir sie zum Kinderheim. Wäre es nicht viel edler, diese Häuser jetzt zu verschenken, da sie einen Gesundheitswert, einen positiven Wert darstellen könnten, als sie als wertlosen Hypothekenfriedhof und entseeltes Gemäuer abzubrechen? Sind es nicht etliche Tausend Betten, die wir auf diese Weise „spenden“ könnten, und wäre es nicht denkbar, dass die Stadt Paris für ihre Kinder 1000 Betten in der Schweiz ihr eigen nennen dürfte, so die Stadt Brüssel, so die Stadt Amsterdam usw.? Könnten diese städtischen Kinderheime nicht unter Eigenverwaltung gestellt werden, unter Beizug der entsprechenden Gesundheitsfach, wodurch dem fremden Gastland die „Freiheit“ genommen und das Wohlwollen und die Verbundenheit gefestigt würden? Es müsste ein herrliches Gefühl gegenseitiger Verbundenheit sein, wenn 6000 Amsterdam Kinder in einmonatigen Ferien Schweizerluft atmen dürfen und zwar nicht unter helvetischem Almosendach, sondern im eigenen holländischen Haus auf Schweizererde. Was würde die Schweiz diesen Kinderagen nicht Grosses bedeuten, und nicht nur ihnen, sondern auch ihren Eltern.

Es ist ein kühner und ein grosser Gedanke, doch wird er bescheiden und klein, weil es ein notwendiger Gedanke ist!

Was sagt der Kollege, der verantwortungsbewusste, zukunftsbejahende Kollege dazu und welche Stellung nimmt unsere Behörde, als Begründerin der „Schweizer Spende“, dazu ein?

Fred Ammann, Unspunnen.

Schweiz. Stipendienregister

Welche Fonds können für Stipendien an gastgewerbliche Lehrlinge in Anspruch genommen werden?

Ein tüchtiger Berufsnachwuchs ist dem Gastgeber besonders not. Es ist nicht so, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird, dass jedermann für den gastgewerblichen Beruf taugte, dass es auf diesem Gebiet keiner spezifischen Qualifikation der Berufsanwärter bedürfte. Das Gegenteil ist richtig. Gerade im Gastgewerbe wird ein Höchstmass an beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen sowie an guten Charaktereigenschaften gefordert. Der Auslese des beruflichen Nachwuchses kommt deshalb grösste Bedeutung zu, was dadurch nicht vermindert wird, dass heute in den gastgewerblichen Berufen ausgesprochener Mangel an geeigneten Berufsanwärtern herrscht.

Viele junge Leute, die sich einem gastgewerblichen Berufe zuwenden möchten und dafür auch die nötigen Eigenschaften menschlicher und charakterlicher Art besitzen, stammen oft aus ganz unbemittelten Kreisen; ohne eine finanzielle Unterstützung wären sie nicht in der Lage, eine längere Berufslern- und Ausbildungszeit im Hotelgewerbe viel zu wenig bekannt, dass solche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Eine Reihe von Fonds, die die berufliche Förderung der Jugend oder die Umschulung auf Mangelberufe zum Ziele haben, gewähren zu diesen Zwecken Stipendien. Die Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe hat es in vereinzelter Weise unternommen, ein Verzeichnis jener Stipendienstellen anzulegen, die für gastgewerbliche Lehrlinge in Betracht fallen. Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass auf gesamtschweizerischem Boden folgende Fonds für die Ausrichtung von Stipendien an gastgewerbliche Lehrlinge in Anspruch genommen werden können, auf die unsere Mitglieder nachdrücklich aufmerksam gemacht seien:

Schweiz. Stiftung Pro Juventute: Gesuche sind an die Bezirkssekretariate Pro Juventute zu richten;

Bundesstipendien an Lehrlinge in Berufe mit Nachwuchsmangel und an Teilnehmer von Nach- und Umlehrläufen: Die Beiträge aus diesem Fonds, der verwaltet wird, dürfen die Hälfte der von dritter Seite (Kantone, Gemeinden, Verbände, Stiftungen, Private) ausgerichteten Beiträge nicht überschreiten. Gesuche sind an die zuständigen Kantonsbehörden zu richten.

Stiftung Schweiz. Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Stipendien für die Ausbildung von Waisenkindern, Berufsumstellung und Berufslern für Militärintvalide. Gesuche sind zu richten an Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Eidg. Militärdepartement, Bern.

Bundesfeiersspende 1943 für die berufliche Förderung der Jugend. Stipendien für Aufenthalte in fremden Sprachgebieten, Kurse, Anleihen, Lehren usw. an Jugendliche im Alter von 16—20 Jahren. Die Bundesfeiersspende kann erst in Anspruch genommen werden, wenn andere Mittel, öffentlich und privat, nicht, oder nicht in genügender Masse zur Verfügung stehen. Gesuche sind an die Bezirkssekretariate zu richten.

Neben vorstehenden schweizerischen Stipendienfonds bestehen in den Kantonen und Bezirken und Gemeinden zahlreiche Unterstützungsfonds von behördlichen und privaten Institutionen, die von mittellosen Interessenten für die Erlernung eines gastgewerblichen Berufes in Anspruch genommen werden können. Diese Fonds sind in einem Schweiz. Stipendienverzeichnis aufgeführt, welches vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lebensfürsorge, Seltsgraben 1, Zürich, herausgegeben worden ist und bei diesem zu einem Preis von 10 Franken bezogen werden kann. Im übrigen dürften auch die Berufsberatungsstellen der Kantone und der Gemeinden in der Lage sein, über die in ihrem Gebiet bestehenden Fonds die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Hotelfachschule des Schweizer Hotelier Vereins, Lausanne

Von der Eidgenossenschaft, dem Kanton Waadt und der Stadt Lausanne subventioniert
Prächtige Lage am Genfersee

JUNGLINGE UND TÖCHTER
17 Jahre 18 Jahre

INTERNAT ODER EXTERNAT

NEUE KURSE

2. April—1. September

Kochkurs Servierkurs Hotelsekretärkurs

Alle bisherigen Kursteilnehmer haben durch uns in besten Schweizerhotels Anstellung gefunden
Sie haben unserer Schule Ehre gemacht und im Französischen die Kenntnisse erweitert

Auskünfte durch die Direktion der Hotelfachschule des SHV.
Lausanne-Cour

Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

Verschärfung der Brennstoffrationierung

Abgabe und Bezug von Inlandkohle

Durch eine Verfügung des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes sind mit Wirkung ab 1. Februar 1945 Abgabe und Bezug von Inlandkohle aller Art (Walliser Anthrazit, Braunkohle, Schieferkohle) nur noch gegen Rationierungsausweise gestattet.

Angesichts der gegenwärtigen Lage war diese Massnahme erforderlich, um die Abgabe und den Bezug von Inlandkohle zu kontrollieren und die unter Umständen notwendige Rationierung vorzubereiten.

Die für die Ausstellung der Bezugsscheine zuständigen Stellen (Carbo und Brennstoffämter) sind ermächtigt, Inlandkohle im Rahmen der verfügbaren Mengen, ohne Anrechnung auf die festgesetzten Rationen und Kontingente, zuzuteilen. Sie haben die übermässige Eindeckung einzelner Verbraucher an Inlandkohle zu verhindern.

Abgabe und Bezug von Sägemehl

Vom 1. Februar 1945 an darf auch Sägemehl, gemäss einer Verfügung des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes, nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben und bezogen werden.

Bezugsscheine werden nur industriellen und gewerblichen Betrieben erteilt.

Als Sägemehl gelten auch Sägespäne und Hobelspäne jeder Art.

Der Handel mit Sägemehl ist nur den von der Sektion für Holz bezeichneten Firmen gestattet.

Zum Bezuge von Sägemehl sind berechtigt: 1. Kriegswirtschaftlich wichtige Fabrikationsbetriebe, für die die Sektion für Holz Pflichtlieferungen an Sägemehl bestimmt hat; 2. Brikket-Fabriken; 3. Übrige industrielle und gewerbliche Betriebe; 4. Wiederverkäufer; 5. Ausnahmeweise von der Sektion auf Grund einer Bewilligung bestimmte andere Verbraucher.

Die Bezugsscheine werden den Verbrauchern von Sägemehl in gewerblichen Betrieben durch die kantonalen Brennstoffämter oder gemäss deren Anordnungen durch die Gemeinde-Brennstoffämter abgegeben; sämtlichen übrigen Verbrauchern hingegen durch die Sektion für Holz des K.L.A.

Die Verwendung von Sägemehl ist nur für den auf dem Bezugsschein angegebenen Zweck gestattet.

Eine Schweizer Obstwoche

Wenn man in letzter Zeit nicht immer wieder in der Zeitung hätte lesen können, dass es noch sehr viel Obst gibt, so wäre es sicher für viele Leute schwierig, den Sinn unseres Themas richtig zu deuten. Trotz Krieg und Hunger rings um unsere Grenzen und trotz immer kleiner werdenden Rationen der meisten bewirtschafteten Lebensmittel wird gegenwärtig eine Schweizer Obstwoche durchgeführt, um den Absatz zu beleben. Die Vorbereitung erfolgte im Einvernehmen mit der Eidg. Alkoholverwaltung durch die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft zusammen mit dem Schweiz. Obstverband.

Dass die Obsterteile im letzten Herbst ausserordentlich gut ausgefallen ist und sogar diejenige vom Jahre 1922 übertroffen hat, dürfte bekannt sein. Trotzdem die gewerblichen Betriebe gut 10000 Wagen à 10 t mehr verarbeitet haben, als bisher in obstreichen Jahren — u. a. wurden aus Überschussobst mehr als 1200 Wagenladungen Konzentrat hergestellt — mussten doch über-grosse Vorräte mittelspäter Apfelsorten eingelagert werden. Eine Lagerbestandshebung beim Handel auf den 30. November hat gezeigt, dass rund 2000 Wagen mehr auf Lager waren als im gleichen Zeitpunkt des ebenfalls obstreichen Vorjahres. Weil viele Konsumenten zufolge der günstigen Preise im letzten Herbst selber viel Obst eingekellert haben, war der Absatz in den vergangenen Wochen sehr flau. Es war deshalb nicht zu verwundern, dass eine neue Enquete mit Stichtag 15. Januar 1945 nur eine sehr ungenügende Verminderung der Lager ergeben hat. Die Erfassung nach Sorten hat auch gezeigt, dass es noch grosse Vorräte an Äpfeln gibt, die möglichst rasch konsumiert oder anderswie verwertet werden müssen. Dabei ist man in Fachkreisen überzeugt, dass es keineswegs genügt, wenn sich einzelne Hausfrauen bemühen, vorübergehend etwas mehr Obst auf den Tisch zu bringen, sondern es braucht die Unterstützung aller Volkskreise. Durch verschiedene organisatorische und propagandistische Massnahmen während der Obstwoche, d. h. in der ersten Hälfte Februar, hofft man, die Mit-hilfe aller Konsumentenkreise mobilisieren zu können.

Die gegenwärtig üblichen Obstpreise dürfen in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit als wirklich vorteilhaft bezeichnet werden. Obst zählt heute im Vergleich namentlich zu den rationierten Waren zweifellos zu den billigsten Nahrungsmitteln. Als Richtlinie für die Zeit während der Obstwoche wurden z. B. in Zürich für die Preisklassen II bis IV und B-Qualität 40—50 Rp. je kg und für C-Qualität 30—35 Rp. festgesetzt. Die Preise in andern Konsumentzentren dürften sich ungefähr auf gleicher Linie bewegen. Es ist andererseits selbstverständlich, dass für Spezialsorten und besonders ausgezeichnete Qualitäten mehr ausgelegt werden muss.

Bei einer kritischen Betrachtung der Markt-lage darf auch nicht verschwiegen werden, dass

das Obst voraussichtlich schon in wenigen Wochen knapp und vor allem bedeutend teurer sein wird, weil die ausgesprochenen Spätsorten letztes Jahr nicht besonders ertragreich waren. Es liegt deshalb in jedermanns Interesse, vom gegenwärtigen Überfluss nach Möglichkeit auch zu sterilisieren und zu dörren; denn man wird ebenfalls mit einer fühlbaren Gemischnapheit rechnen müssen. (S.P.Z.)

Verheimlichung von Vorräten — un-statthafte Vorbezüge

Das 8. kriegswirtschaftliche Strafge-richt hatte sich kürzlich mit folgendem Fall zu befassen, der für das Gastgewerbe recht in-struktiv ist: Ein Hotelier verschwiegte anlässlich einer kurz vor Aufgabe seines Betriebes bei ihm vorgenommenen Bestandaufnahme bedeutende Mengen rationierter Lebensmittel und Seifen, die er vorher aus dem Hotel weggeschafft und an verschiedenen Orten eingelagert hatte. Diese verheimlichten Vorräte entsprachen men-genmässig dem Bestand eines Speisekellars. Der Hotelier wollte dadurch verhindern, dass diese von ihm angeschafften Waren vom Kriegs-wirtschaftsamt seinem Nachfolger überbunden wurden und er selbst bei der allfälligen Über-nahme eines anderen Hotel- oder Restaura-tionsbetriebs nur mit der normalen Zuteilung ohne eigene Vorräte beginnen müsse. Dieses Ziel hätte er aber auf dem besten Wege der Gesuch-stellung an die zuständige Behörde zu erreichen suchen müssen. Ausserdem bezog sein Hotel während mindestens einem halben Jahr von verschiedenen Bäckern der Stadt, welche ebenfalls bestraft wurden, Backwaren auf Cou-ponskredit, wobei sich die verschiedenen Cou-ponsmanki von Monat zu Monat erhöhten, bis zuletzt ein Totalmanko von 762 Kilo ver-blieb, welches nicht mehr abgetragen werden konnte. Der Hotelier wurde antragsgemäss mit einer Busse von 800 Fr. bestraft.

Behandlung von Wein und Schaumwein, der durch plötzlich auftretenden Frost auf dem Transport gelitten hat

Es ist unbedingt zu vermeiden, Weine dem Frost auszusetzen, was vor allen Dingen bei Transporten geschehen kann. Aus diesem Grunde sollte man während der Wintermonate Weine nur in geschlossenen, wenn möglich geheizten Wagen transportieren. Sind Weine dem Frost ausgesetzt gewesen, so ist es unbedingt erforderlich, sie sofort in einen sehr kühlen, aber frostfreien Raum zu bringen (Temperatur 2—5° C). Nach einigen Tagen transportiert man sie in einen temperierten Lagerkeller, in dem man sie nach einigen Tagen auspackt und die Flaschen aufrechtstellt, damit sie langsam auftauen. Nachdem dies geschehen, sind die durch den Frost herausgedrückten Kor-ken wieder in den Flaschenhals einzutreiben. Durch sachgemässe Behandlung der Weine ver-denen Schäden an der Qualität weitgehend ver-mieden. Teilweise bilden sich durch die Kälte-

einwirkungen Ausscheidungen an Kristallen (Weinstein), die eine leichte Trübung verursachen. In den meisten Fällen wird sich der Wein von selbst klären. Diese Veränderungen haben aber auf die Güte des Weines kaum einen Einfluss.

Schaumwein ist in der kalten Jahreszeit, selbst bei sorgfältigster Verpackung und sachgemässer Lagerung, häufig der Einwirkung des Frostes aus-gesetzt. Der Flascheninhalt scheidet dann infolge übermässiger Kälte Weinstein in kristallinischer Form aus, der vermöge seiner Schwere auf den Boden der Flasche sinkt. Schaumwein mit Wein-kristallen bringt man daher zweckmässig einige Tage in einen warmen Raum und setzt ihn dort einer Temperatur von etwas 25° C aus. Gut ist es auch, die Flaschen mehrmals am Tage, jedoch nicht zu hastig, zu schütteln, da sich der aus-geschiedene Weinstein dann wieder vollständig auflöst. Weder Frost noch die angegedeutete Be-handlung beeinträchtigen den Geschmack des Schaumweines, zu dessen natürlichen Bestand-teilen auch Weinstein gehört. (Schweiz. Wein-Zeitung)

Veranstaltungen

Schweizer Mustermesse Basel

Rechnungsabschluss 1944 — Ausblick auf die Messe 1945

Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht der Schweizer Mustermesse für das Geschäftsjahr 1943/44 gibt in erschöpfender Weise Auskunft einerseits über die ausserordentlichen Schwierig-keiten in der Gestaltung und im Aufbau der Messe 1944 und die damit zusammenhängenden zahlreichen Baufragen, andererseits über den ausgezeichneten Ablauf der Veranstaltung selbst.

Die Betriebsrechnung des abgelaufenen Ge-schäftsjahres weist bei 2,037,000 Fr. Ein-nahmen und 1,521,000 Fr. Ausgaben einen Betriebsüberschuss von 516,000 Fr. auf. Nach Vornahme der dringend notwendigen Ab-schreibungen und Rückstellungen von 665,000 Fr. verblieb ein Fehlbetrag von 150,000 Fr., der durch den Kanton Baselstadt gedeckt wurde. Diese Defizitdeckung war im Budget mit 200,000 Fr. vorgesehen. Der Haupt-teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Platz-mieten, was auf die erheblich grössere Messe-besuchung zurückzuführen ist, die sich natür-lich auch wesentlich auf die Erhöhung der Aus-gaben-Positionen auswirkte.

Der Bericht schliesst mit einem Überblick über die bekannten Probleme der künftigen Messegestaltung, die von der Messeleitung einem sehr eingehenden Studium unterzogen werden und die von ihr schon in den ersten Dispositionen in enger Fühlungnahme mit der schweizerischen Wirtschaft gelöst werden sollen.

In einem kurzen Ausblick auf die nächste Zukunft weist Messedirektor Prof. Broglio auf die Verpflichtung hin, die Mustermesse, soweit die äusseren Umstände dies gestatten, zu einem noch wertvolleren Instrument der Absatzförde-rung im Inlande, namentlich aber auch im Aus-



ERZÄHLT

Unter obigem Titel versuchen wir, in einer Artikelserie den verehrten Lesern der Hotel-Revue einige interessante und lehrreiche Aufschlüsse über die Produktion und verschiedenartige Verwendung von RUM CORUBA zu geben.

Diese Spezialmarke wurde am 7. Dezember 1926 zum ersten Mal unter folgender Anzeige an die Kundschaft auf den Markt gebracht:

RUM CORUBA: Unter beiliegender Etikette bringen wir einen 48° Flaschenrum auf den Weltmarkt, welcher das Beste darstellen soll, was z. Z. die englischen und französischen Antillen in Rum hervorbringen. Diese Qualität, nur in Flaschen herbar, wird sicher auch ein dankbarer Artikel für Sie werden.

Somit feiert der „lachende Neger von RUM CORUBA“ im kommenden Jahre seinen 20sten Geburtstag. Er hat seine Qualität stets beibehalten und, anerkannt als der reinste Rum, konnte er in dieser relativ kurzen Zeit den Schweizermarkt erobern.

Fortsetzung in der nächsten Nummer.

Zu verkaufen gutgehendes, erstklassiges

HOTEL

an schönstem Sportplatz im Wallis.

60 Betten mit allem Komfort. Gute Kundschaft für Sommer- und Winteraison. Grössere Anzahlung erforderlich. Anfr. unt. Chiffre H. W. 2399 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Stichés SCHWITTER AG

BASEL (ALLSCHWILERSTR. 30) TEL. 2.48.55
ZÜRICH STAUFACHERSTR. 45 - TEL. 5.67.35
LAUSANNE - 2 GRAND PONT - TEL. 3.10.44

Von jeher auf die Herstellung von Waschmitteln spezialisiert, sind wir mit dem Fachgebiet der gesamten Wäscherei durch und durch vertraut. Wir beraten Sie bereitwillig in allen Fragen der Praxis und stellen die Ergebnisse unserer ständigen wissenschaftlichen Forschungen jederzeit gerne in Ihre Dienste. Machen Sie von unserem Beratungsdienst Gebrauch; Sie werden daraus gewiss nur Nutzen ziehen.

HENKEL & Cie. A.G.
BASEL

Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIMA-NATRIL OMAG-DIXIN-PER-PURSOL-SILOVO-ADA

On cherche

Jeune Gérant

pour diriger provisoirement petit hôtel, en-suite de décès. Région bassin du Léman.

Ecrire sous chiffre J. B. 2030 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Teppich-Occasion

Tourney-Jacquard-Läufer
reinwollene Vorkriegsware, diverse Stücke von 8-19 Meter, 120 cm breit.

SEHR GÜNSTIG ABZUGEBEN.

Besichtigung bei den Beauftragten:

Reisebüro Hans Meiss AG., Zürich 1
Telephon 23 22 77

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN
Für die Vorwärtstrebenden! Staatl. subventioniert

Kodkurse! — Servierkurse!
Je vom 6. März—28. April u. vom 1. Mai—23. Juni

Zur Aneignung einer guten, systematisch aufgebauten, grundlegenden Küchen- resp. Servicekenntnis in Theorie und Praxis. Gute Kenntnisse — bessere Chancen! Prospekt gratis - Tel. 25551

Erstklassiges Haus am Vierwaldstättersee

sucht für kommende Sommersaison, Mai/September:

- 1 **Economat-Gouvernante**
- 1 **Etagen-Gouvernante**
- 1 **Stopferin-Lingère** (Eintritt 1. April)
- 1 **Gästerin-Lingère** (Eintritt ca. 15. April)
- 1 **Kaffeeköchin**
- 2 **Commis de cuisine**
- 2 **Demi-Chef de rang**
- 2 **Commis de rang**
- 1 **Chasseur-Litfer**
- 2 **Zimmermädchen**
- 2 **Anfangs- Zimmermädchen**
- 2 **Küchenmädchen**
- 2 **Officemädchen**
- 1 **Küchenbursche-Argentier**
- 1 **Hausbursche**
- 1 **Casseroller**

Offerten mit Zeugniskopien und Photo, sowie Gehaltsansprüchen, Chiffre S. O. 2048 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Fachkundiges Geranfenehepaar

Mann Küchenchef, gelernter Pâtissier, Frau verziert in Bureau, Service und Gouvernanten-tendienst, der 4 Hauptsprachen mächtig, sucht auf Frühjahrs 1945 passende Stelle. Offerten Chiffre S. O. 2041 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

CHAMPAGNE STRUB
Sportman

Tüchtige, bestempfohlene

Economat-Gouvernante

in Jahresstelle gesucht.

Eintritt nach Übereinkunft. Ausführliche Off. an Rest. „Grüner Heirich“, Zürich, Bellevueplatz.

Alkoholfreies Restaurant in Zürich sucht eine zoutletzte

Buffetdame

Eintritt Mitte März. Offerten mit Photographie, Zeugnisabschriften und Gehaltsangaben, Chiffre B. D. 2014 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Fachkundiges Ehepaar gesucht

zur Führung eines Zweiggeschäftes

von 100 Betten, in der Sommersaison von Mitte Juni bis Mitte September. Wer im Winter bereits feste Anstellung oder eigenes Geschäft hat, wird bevorzugt. — Offerten unter Chiffre K. H. 2006 an die Hotel-Revue, Basel 2.

INSERIEREN bringt Gewinn!

lande zu gestalten. Dies bedingt vor allem die Schaffung besonderer Geschäftstage oder Einkaufstage. Zu den Massnahmen und Vorkehrungen auf lange Sicht gehört in erster Linie die Sicherung von weiterem Messegelände. (Der inzwischen erfolgte Ankauf des langesseits an das Hauptgebäude anschliessenden Areals der Schappe von rund 3000 m² Fläche gehört bereits in den Tätigkeitsbereich des neuen Geschäftsjahres). Sofern die Weltverhältnisse nicht allzu störend einwirken, wird angestrebt der heute schon äusserst zahlreichen Meldungen zur Beschickung aller Voraussicht nach die Messeveranstaltung 1945 (14.-24. April) wiederum einen neuen Höhepunkt erreichen.

Die Schweiz. Hotel-Treuhand-Gesellschaft vor der bundesstädtischen Presse

Zum erstenmal hat die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft am 31. Januar die bundesstädtische Presse zu einer Konferenz zusammengerufen, um die schweizerische Öffentlichkeit über aktuelle Fragen der schweizerischen Hotellerie, besonders über die bisherige Hilfsaktion und erweiterten Sanierungsmaßnahmen des Bundes auf Grund des am 1. Januar 1945 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickereindustrie zu orientieren.

In letzter Stunde hat der Präsident der SHTG, Nationalrat Dr. A. Müller, Amriswil, infolge plötzlicher Erkrankung seine Teilnahme absagen müssen, so dass Dir. Dr. Franz Seiler den Vorsitz übernehmen musste. Neben den fast vollständig erschienenen Vertretern der bundesstädtischen Presse konnte Dr. Franz Seiler auch den Redaktor der UH, alt-Nationalrat R. Baumann, Generalsekretär des Verbandes schweizerischer Hotel- und Restaurangbetriebe, herzlich willkommen heissen. Selbstverständlich hatte es sich Herr Dir. Schmid, Mitglied unseres Zentralvorstandes nicht nehmen lassen, der in seinem Hause domizilierten Konferenz beizuwohnen. Ein exquisiter Imbiss, wie man es im Bellevue-Palace nicht anders gewohnt ist, machte den Pressevertretern das Ausharren während mehr als zwei Stunden zu einem Vergnügen.

Nach den Begrüssungsworten erläuterte Dr. Franz Seiler, unter fachkundiger Assistenz der beiden Vizedirektoren der SHTG, Dr. Michel und Dr. Ammann, die den Pressevertretern überreichte schriftliche Dokumentation, auf Grund welcher wir bereits in der letzten Nummer der Hotel-Revue über den Gegenstand der Veranstaltung zu berichten in der Lage waren. Wir können uns deshalb hier auf einige wenige ergänzende Notizen beschränken.

Einleitend wies Dr. Seiler auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs als Ausgleichsfaktor der schweizerischen Zahlungsbilanz hin, unterstrich die immer wieder verkantete Tatsache, dass der seit dem Krieg entstandene Ausfall von rund 23 Millionen ausländischer Logiernächte bei weitem nicht durch die seit herge Binnenkonzunktur kompensiert worden ist, so dass eben gewisse, besonders auf die Auslandskundschaft angewiesene Regionen allein vom Wiederaufleben des internationalen Tourismus Rettung erhoffen können und trat der Auffassung entgegen, durch die bisherige Hilfsaktion hätten sich Ströme von

Geldern an die Hotellerie ergossen. Einlässlich schilderte er die Stellung, die der Hotel-Treuhand im Rahmen der Sanierungsaktion zukommt und wie sie an die Lösung der hier gestellten neuen Aufgaben heranzutreten gedenkt.

Bei der Besprechung der üblichen Ausgaben der Hotel-Treuhand legte Dr. Seiler besonderes Gewicht auf die kaufmännische Ausbildung des Hotelnachwuchses und wies auf die Dank der Revisionsstätigkeit der Hotel-Treuhand-Gesellschaft erzielte Verbesserung der Hotelbuchhaltung hin. Wie Dr. Michel ergänzend befügte, entwickelt sich aus der Pflichtrevision heraus immer mehr eine betriebswirtschaftliche Beratung, die im Erfahrungsaustausch ihre Krönung findet.

Dr. Michel wiederholte schon früher im Zusammenhang mit der Hotelneuerung Gesagtes, indem er dem Persönlichkeitsfaktor eine überragende Stellung beimass. In der Diskussion begrüsste Dir. Schmid die Entwicklung in der Richtung einer Ausgestaltung der kaufmännischen Betriebsführung lebhaft und gab dem Wunsch Ausdruck, die SHTG möchte sich in Zukunft auch mit den Problemen des rationalen Einkaufs und der Berufsberatung befassen.

Nach einem substantiellen Votum von Dr. Ammann über die Anwendung der Hotelbedürfnisklausel in der Praxis und der sogenannten Stillelegungsaktion konnte der Vorsitzende die Konferenz, die den Pressevertretern eine Fülle von neuen Aspekten zum Problem Hotel-Sanierung erteilte, schliessen.

Vermischtes

Ein Protest, der Unterstützung findet

Aus Mitgliederkreisen erfahren wir, dass die Sektion St. Gallen des Schweizer Hotelier-Vereins sich in der Frage der Erstellung eines Kellnerrestaurants mit Bar im Hotel Hecht den vom Wirtverein eingemommenen Standpunkt vollumfänglich teilt. Weiter wird uns zu unserer Glosse „Viel Lärm“... geschrieben:

„Die vom St. Galler Wirtverein gefasste Resolution gegen die Erstellung einer Kellnerbar, verbunden mit einem Kellnerrestaurant im Hotel Hecht, St. Gallen, ist zugestandenweise unglücklich abgefasst, materiell aber vollständig berechtigt. Da am 25. Februar die Referendumsfrist gegen das neue Wirtschaftsgesetz, welches ein bis jetzt fehlendes Verbot der Vergrösserung bestehender Betriebe enthält, abläuft, versucht der Besitzer im letzten Moment noch die Baubewilligung zu bekommen. Gegen diese, auch aus baupolizeilichen Gründen angefochtene, Bewilligung war eine unmissverständliche Kundgebung des Wirtverbandes nötig und in einem Kanton, in welchem heute noch auf 130 Einwohner eine Wirtschaft besteht, absolut am Platze.“

C. Glinz.

Der Dank des Vaterlandes

Die Gruppe für Sozialkritik des Institutes Aebnit, Muri bei Bern, macht auf folgendes aufmerksam:

„Die sämtlichen Haushaltungen zugestellte, umfangreiche und offensichtlich sehr sorgfältig redigierte Broschüre der Eidgenössischen Steuerverwaltung enthält nicht die geringste Anerkennung für die vielen Zehntausende von ehrlichen Steuerzahlern, die in den vergangenen Mobilisationsjahren die erhöhten Steuerlasten den Gesetzen gemäss auf sich nahmen. Diese Unterlassung ist umso bedauerlicher, als der Amnestiebeschluss der eidgenössischen Räte dazu geführt hat, dass die ehrlichen Bürger, die in der schweren Zeit der nationalen Bewährung ihre finanzielle Dienstpflicht in vollem Umfange erfüllten, materiell die Düpierten sind, während den finanziellen Dienstverweigerern durch die Streichung der geschuldeten Wehropfer- und Wehrsteuerbeträge eine erhebliche Entlastung zugestanden wird. Wenigstens ein bescheidenes Wort des Dankes hätten die Ehrlichen seitens der Steuerverwaltung verdient, wenn diese schon aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und eine Grosspropaganda entfalten zu müssen glaubte!“

(Unter dem Vollmachtenregime hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, dass die Verwaltungsorgane des Bundes dem Volke für gute, das Durchhalten erleichternde Befolgung staatlicher Anordnungen ihren Dank aussprechen. Insofern könnte man von einer Unterlassungssünde der Steuerverwaltung gegenüber den Steuererhlichen sprechen. Aber schliesslich ist die Steuerverwaltung nur ein Organ, das normalerweise Volkswillen zu vollziehen hat, und so läge in einem solchen Dank doch auch eine gewisse Ironie. Die Red.)

Totentafel

Erwin Ammon, Gstaad †

Im Alter von 59 Jahren verstarb in Gstaad Herr Erwin Ammon, Besitzer des Posthotel Rössli. Der Verstorbene kam vor ungefähr 20 Jahren nach Gstaad, erwarb das Hotel Rössli, welches er zusammen mit seiner fachkundigen Gattin zur gern besuchten Gaststätte entwickelte. Der Hotelier-Verein Gstaad trauert um eines seiner treuen Mitglieder und bittet die Hinterbliebenen, den Ausdruck tiefempfundenen Beileids entgegenzunehmen.

Büchertisch

Jahrbuch 1940/1945, Union Helvetia. Nach einem fünfjährigen Unterbruch lässt der Zentralverband schweizerischer Hotel- und Restaurantangestellten im Eigenverlag der Union Helvetia wieder sein Jahrbuch erscheinen. Der Textteil ist gegenüber früher umgestaltet und soll die Mitglieder über Aufgaben und Arbeit der UH orientieren. Die Bilder stehen vorwiegend im Zeichen des neuen Verbandsheims Montana. Das Jahrbuch, das auch die Gratulations-Tafel enthält, beginnt mit einer einleitenden Betrachtung des Redaktors der UH, Nationalrat R. Baumann, Zentralsekretär des Verbandes.

Zentralbureau SHV

Der anhaltende Brennstoffmangel zwingt uns leider, den Heizungsbetrieb aufs äusserste einzuschränken. Vom 10. Februar an bleiben deshalb unsere sämtlichen Bureaus

bis auf weiteres Samstag vormittag geschlossen.

Dagegen bleibt der Stellenauskunftsdienst auch an Samstagen geöffnet (Tel. 2 79 33).

Letzte Meldung

Die Hotelschätzungskommission

In Anwendung des am 1. Januar 1945 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 28. September 1944 über rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickereindustrie, wurde, wie schon früher gemeldet, vom Bundesrat eine eidgenössische Hotelschätzungskommission ernannt. Sie setzt sich grundsätzlich zusammen aus dem vom Bundesrat auf drei Jahre gewählten Präsidenten und zwei weiteren Sachverständigen. Die Letzteren werden für jeden einzelnen Fall durch den Präsidenten aus einer Liste von zwölf vom Bundesrat gewählten Experten bezeichnet.

Als Präsident dieser eidg. Hotelschätzungskommission wurde alt Bundesrichter Dr. C. Jaeger (Zürich) und als Vizepräsident Ständerat Dr. Wiel (Chur) gewählt.

Die zwölf vom Bundesrat ernannten Experten sind folgende: Herren A. Auber, Hôtel de la Paix, Genf; Balmer-Ott, Sachverwalter, Luzern; Robert Bieri, Hotel Weisses Kreuz, Interlaken; E. D. Cerez, Direktor des Crédit foncier vaudois, Lausanne; E. D. Elwert, Hotel Central, Zürich; A. Fanciola, Hotel Esplanade, Locarno; E. Glättli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Bern; A. Gwerder, Direktor der Kantonalbank Schwyz; T. Halder, Sporthotel Hof Maran, Arosa; M. Jaeger, Direktor der Graubündner Privatbank, Chur; M. Lederrey, Advokat, Montreux, und G. Monnard, Vizedirektor der Banque cantonale vaudoise, Lausanne.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Ad. Pfister

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:
UNFALL / HAFTPFLICHT
KASKO / BAUGARANTIE
EINBRUCH-DIEBSTAHL
KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins erhalten vertragliche Vergünstigungen

IHREN BEDARF

in getrockneten

- Prinzessbohnen
- Julienne-Gemüse
- Weisskraut
- Carotten
- Curry, echt
- Knoblauchpulver
- Steinpilzen

getrocknet u. in Dosen

decken Sie vorteilhaft bei

HANS PLATTER, WINTERTHUR

LEBENSMITTEL - TELEPHON 2 65 33

Ein Esslöffel

Spielerlin

OPUR

pro 10 Liter Spülwasser! Das kostet Sie fast nichts und kann Ihnen so wertvoll sein.

Sie wissen wie gerne Ihr Gast bitteltankes Glas, Besteck und Geschir auf dem Tisch sieht und wie sehr es Ihnen schaden kann, wenn der Gast auch nur einmal wegen einem unsauberen Glas, Besteck oder Geschir reklamieren muss.

Wenn Sie diese Sorge los sein wollen, dann müssen Sie in Ihrer Küche und am Buffet unser OPUR brauchen.

OPUR ist das Spül- und Reinigungsmitel für den Betrieb, der glänzt vor Sauberkeit. Hervorragend in seiner Qualität und äusserst sparsam im Verbrauch.

Verlangen Sie sofort ein Gratismuster direkt vom Fabrikanten.

16jähr. Bursche sucht Stelle als

Anfangs-porrier

Es käme auch andere Stelle im Hotelch in Frage, Spricht Deutsch, Franz. und Italienisch. Offerten an Fam. Champellod, Agassse 282, Steinsburg/Thun.

Stierlin

A.G. Chemische Fabrik, Zug

Zu kaufen gesucht

Korridor-Läufer

gebraucht, gut erhalten, ca. 10 Meter, evtl. 7 und 3 Meter. Gefl. Angebote an R. Kilias, Konditorei, Richterswil. Telefon 96 00 58.

WIEDERVERSILBERUNGEN

und Reparaturen von „Hotelsilber“, ausgeführt durch

CHRISTOFLE A.G. IN PESEUX (NEUCHÂTEL)

werden garantiert und mit Jahreszahl gestempelt

Offerten gratis und unverbindlich durch Spezialgeschäfte oder direkt ab Fabrik

SHERRY & PORT

DELAFORCE

Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Holz- und Kohlen-

Kochherd

mit 4 Backöfen,

Elektr. Kochherd

mit 5 Kochplatten sowie Kochstelle mit 4 Glühstäben und 2 Backöfen, für Anschluss an 380 Volt.

günstig zu verkaufen

Hôtel de la Poste, Ambri-Piotta.

Zu verkaufen

ein Posten

Champagnerquirts

Anfragen an Sema, Hauptpostfach 108, Zürich.

Occasion

Gut erhaltenes Hotel-Silberbesteck, auch Silberplatten, sowie elektr. Kippkessel, elektr. Bratpfannen, elektr. Tellerwärmer zum Kauf gesucht. Offerten unter Chiffre U 2661 Q an Publicitas A.G., Basel.

Zu verkaufen

Thon-Filet

in Büchsen à 125 g, in Kisten zu 100 Büchsen. Anfragen an Sema, Hauptpostfach 108, Zürich.

BARMAID

mit guten Ref., sprachenkundig

sucht Stelle

für sofort in Hotelbar. Offerten unter Chiffre E.L. 2012 an Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

VERALTIET?

Wir sind „Spezialisten“ für stilreine und elegante

UM- UND NEUGESTALTUNG

von

HOTELHALLEN

und

GESELLSCHAFTSRÄUMEN

Verlangen Sie Besuch und unverbindliche Offerte. Wir erwarten Sie in unserem Musterhaus.

Philippe R. Trachsel

A.G.

Das Haus für gediegene Wohnkultur „Zum alten Strauhoff“, Augustinergasse 9, Zürich 1

Gesucht

jüngeres, deutsch und französisch sprechendes

Zimmermädchen

Anmeldung unter Beilage lückenloser Zeugnisse, Angabe des Alters und Eintrittsmöglichkeit an Bad-Hotel Schwanen, Baden.

Bei Kopfw. Migräne. In jeder Apotheke.

Contra-Schmerz

DE WILDE & CO. BASEL

Zahnweh, Monatsschmerzen

hilft!

Observons bien les prescriptions de l'économie de guerre

Lors de la session de décembre des Chambres fédérales, M. J. Bühler, conseiller aux Etats, de Schaffhouse, a déposé un *postulat* dans lequel il invite le Conseil fédéral à élaborer, par mesure de précaution, un programme visant à *restreindre les interventions officielles*. M. Bühler a sans doute formulé ainsi une revendication qui répond au *vœu* de l'économie tout entière.

En effet, 65 mois d'économie de guerre n'ont pas été, dans les milieux intéressés au maintien d'entreprises indépendantes, sans créer un malaise général. Nous nous sentons toujours plus fortement étreints, par les bras tentaculaires de l'économie de guerre, et nous ressemblons beaucoup à des mouches qui, prises dans une toile d'araignée, tentent en vain de s'en dépêtrer. Les ailes de l'économie privée sont de plus en plus rognées et elle ne conservera, pour finir que le souvenir d'avoir pu, autrefois, se mouvoir par ses propres moyens. Les thèses que la commission des pleins pouvoirs du conseil national a soumises au Conseil fédéral quant à la politique des prix, des salaires et de la monnaie, ne laissent présager rien de bon pour la liberté économique. La nouvelle intervention du service du contrôle des prix dans le commerce des biens-fonds et des immeubles est également un symptôme de la pénible évolution de notre système économique. Et malgré toutes les mesures que l'Etat prend en faveur du consommateur — pour le protéger — celui-ci n'échappe pourtant pas à l'impression négative d'être perpétuellement placé en face de nouvelles restrictions. Cette impression est d'autant plus forte en ce moment, que le public est menacé d'une réduction draconienne des attributions de gaz et qu'il sent que ce n'est pas la dernière des restrictions qu'il devra supporter.

Or, le désir de voir le retour du libéralisme économique est particulièrement intense dans toute l'industrie hôtelière. Il n'y a guère de branche d'industrie qui soit plus sensible aux entraves et aux charges qu'impose l'économie de guerre. Les *décisions du service du contrôle des prix* font l'effet d'un boulet qui serait attaché à chaque exploitation et qu'elle est condamnée à traîner après elle. C'est ainsi que, sans tenir compte d'aucune différence, se basant strictement sur un schéma F, le service du contrôle des prix a fixé, sans qu'on en voie la nécessité, des prix maxima qui ne sont pas justifiés par le désir de maintenir le coût de la vie aussi bas que possible. Nous pensons surtout ici aux *prix des boissons alcooliques*, telles que vins et liqueurs. Les marges qui ont été imposées, spécialement aux établissements des catégories supérieures, constituent pour elles un désavantage qu'il est quasi impossible de compenser. Mais c'est principalement le *rationnement des denrées alimentaires* qui a mis l'hôtellerie à dure épreuve en la forçant de mettre en évidence ses qualités et sa capacité d'adaptation. Sans parler de l'énorme travail supplémentaire que le rationnement occasionne aux hôtels et restaurants au point de vue administratif, les réductions de plus en plus fortes des rations ont posé aux chefs de cuisine et aux directeurs d'entreprise des problèmes qu'il était plus difficile de résoudre que dans un ménage privé, vu les exigences de la cuisine d'hôtel. Bien que l'hôtellerie ait jusqu'à présent, subi cette épreuve avec succès, et qu'elle en ait même profité pour faire de précieuses expériences, elle n'a pourtant nullement l'intention de demeurer sous ce régime une minute de plus que cela ne s'avérera nécessaire.

Il y a encore une autre raison pour laquelle l'hôtelier et le restaurateur attendent avec impatience la fin du rationnement. C'est qu'ils sont en contact permanent avec la clientèle et voient tous les jours des éléments qui ne témoignent d'aucune compré-

hension pour les difficultés que le rationnement et la situation de notre approvisionnement causent aux restaurants. Ces gens-là, qui affichent des *prétentions incroyables* dans ce qu'ils voudraient exiger de la cuisine de leur hôtel, ne peuvent ou ne veulent pas comprendre l'*incompréhensibilité* qu'il y a entre leur désir d'une nourriture plus qu'abondante et indéfiniment variée et les attributions de denrées consenties par les autorités. A leurs yeux, il est évident que l'hôtelier doit satisfaire leurs vœux comme en temps de paix. S'il fait des objections, ces clients le menacent de s'en aller ou de boycotter sa maison. Cette attitude d'une certaine clientèle n'a pas été sans frapper les hôtesses raisonnables des exploitations et la «*Gazette de Lausanne*» du samedi 3 courant publiait à ce sujet un article intitulé «*Nos hôtes*» dont nous extrayons ce qui suit. Nous partageons entièrement cette opinion, et nous sommes heureux de la voir exprimer par d'autres que des hôteliers qu'on aurait pu accuser d'être juge et partie:

Une lectrice qui vit à l'hôtel nous écrit une lettre fort sympathique, où elle loue le confort qu'offrent encore, en cette cinquième année de guerre, les hôtels helvétiques. Elle sait l'apprécier, et s'indigne fort légitimement de l'attitude adoptée par certains étrangers qui saisissent chaque occasion de se plaindre ou de récriminer, qui non contents de se servir surabondamment des plats copieux qu'on leur passe, exhibent encore des denrées rationnées — beurre, fromage, sucre — acquises au marché noir. Et ces gens-là, dit-elle, appartiennent le plus souvent aux pays d'Europe où l'on souffre le plus, où la population meurt de faim.

Il fallait évoquer cette lettre ici, sans en reproduire les termes un peu vifs, parce que les faits relatés ont été observés par l'auteur elle-même, et parce qu'ils correspondent à ce qu'ont remarqué bien d'autres Suisses.

Mais il serait foncièrement injuste de généraliser à l'excès, voilà pourquoi nous préférons mentionner cette lettre plutôt que la publier. Car la grande majorité des étrangers installés chez nous, non seulement se conduisent avec une parfaite décence, mais font de leur mieux pour nous aider dans nos efforts charitables. L'attitude des autres leur nuit aussi: à nous de ne pas nous laisser entraîner à des généralisations iméritées.

Si nous attirons l'attention sur l'*indiscipline et l'attitude déplacée de certaines catégories d'hôtes* dans ces questions de rationnement, c'est que nous voulons mettre en évidence l'*extraordinaire force de caractère* dont doit faire preuve le propriétaire ou le tenancier d'un hôtel ou restaurant pour résister à toutes les séductions et s'en tenir strictement aux prescriptions. Ne pas céder signifie dans la règle subir des dommages matériels ou renoncer à un gain possible. Céder par contre c'est s'exposer à se mettre en conflit avec sa conscience de citoyen et courir le danger de faire désagréablement connaissance avec les juges des commissions pénales de l'économie de guerre.

A l'honneur de notre profession, nous devons dire que nos hôteliers ont fait preuve en général, à l'égard des exigences inadmissibles d'une partie de nos hôtes, d'une *inflexibilité digne d'éloges* et qu'ils ne se sont pas laissés entraîner à enfreindre les prescriptions du rationnement. Naturellement, il existe chez nous, comme partout, des «*brebis galeuses*», et dans certaines régions de notre pays on en trouve plus que dans d'autres. Il y en a même qui n'observent pas exactement les prescriptions de l'économie de guerre, non seulement par légèreté ou par négligence, mais qui par une fierté professionnelle déplacée veulent briller en fournissant des «*prestations culinaires*» hors de saison, afin de distancer leurs concurrents. Nous n'éprouvons évidemment aucune pitié pour de tels collègues quand la justice pénale de l'économie de guerre se sera saisie de leur cas.

Aujourd'hui, on court le risque de se laisser influencer par de vagues bruits de paix et certains sont peut-être enclins à croire qu'il n'est plus nécessaire d'accorder aux prescriptions de l'économie de guerre

— qui continuent pourtant à être de règle — l'attention qu'elles méritent. Il n'est pas justifié de croire que, sitôt les hostilités terminées, nos difficultés disparaîtront comme par enchantement. Les expériences faites par certains pays voisins où l'on s'est aussi bercé de l'illusion que la libération ramènerait immédiatement le bien-être matériel et la reprise économique doivent être pour nous des exemples dont nous ne devons faire fi. Le moment où les restrictions de l'économie de guerre pourront être rapportées ne dépend pas de nos désirs. Si l'on tient compte des réalités, il faut compter que nous serons appelés à nous serrer encore davantage la ceinture. Or, plus les rations deviennent petites, plus il est nécessaire que notre discipline demeure ferme dans le domaine de l'économie de guerre. Chacun porte une terrible responsabilité. Il n'y a pas de pire poison pour une communauté et pour une population que le *marché noir* dont les formes sont si variables. En principe, le simple fait de servir un menu comportant des quantités de denrées dépassant celles qu'un restaurant peut offrir avec les attributions qui lui sont octroyées, constitue une *forme de marché noir*, car il faut se souvenir que le total des petites infractions au rationnement finit, à la longue, par faire une somme impressionnante dont la portée matérielle est considérable. Le *marché noir entrave le ravitaillement général et nuit à la juste répartition des denrées alimentaires* que nos autorités s'efforcent de pratiquer depuis 5 ans et demi.

Un pays qui ne met pas tout en œuvre pour enrayer le marché noir est un pays perdu, et c'est avec raison que l'on a dit que le marché noir constitue la meilleure préparation à la révolution sociale. Les exemples que nous donne l'étranger dans ce domaine nous le prouvent clairement. Le meilleur moyen, et en définitive le seul vraiment efficace pour combattre cette plaie sociale, est l'*honnêteté et la conscience* de chaque citoyen qui doit avoir le sentiment de sa *solidarité* et de sa *responsabilité* à l'égard du peuple suisse tout entier. La manière dont se comporte l'hôtellerie dans les questions de rationnement peut avoir une influence décisive sur de vastes couches de la population. C'est pour cela qu'il faut qu'elle

Ouvertures de nouveaux hôtels et concurrence déloyale en Valais

Depuis que, sur la base de l'arrêté fédéral du 19 décembre 1943, réglementant l'ouverture et l'agrandissement d'entreprises hôtelières, la Confédération et de nombreux cantons se montrent plus sévères et moins enclins à accorder les autorisations nécessaires, les requérants essaient tous les trucs et employent tous les moyens imaginables pour obtenir des autorités compétentes le «oui» qu'ils attendent. Un cas de ce genre avait donné, l'année passée, à l'Association hôtelière de Valais l'occasion de mettre en lumière les méthodes qui étaient utilisées par les requérants pour «dérocher» l'autorisation dont ils ont besoin.

Moyens détournés d'obtenir une concession

Ceux-ci se montrent en général fort habiles et ne s'avancent qu'avec une extrême prudence. Leur demande s'adresse d'abord au sentiment qu'à la pure raison des honorables gouvernements auxquels ils ont affaire. Ils se gardent bien de demander une concession pour une grande exploitation de 30, 40 lits ou plus, car ils savent bien que, suivant l'endroit où l'entreprise sera située, leur demande sera repoussée. On se contente donc d'essayer d'obtenir la *permission d'ouvrir une pension de 10, 12 ou 15 lits* dans l'espoir qu'une requête de ce genre sera soumise à un examen moins approfondi et que l'on se montrera moins sévère que s'il s'agissait d'une plus grande maison. Mais le requérant sait déjà pertinemment qu'il ne franchit ainsi qu'une première étape et il a d'ores et déjà l'intention, *après quelques années*, de présenter une *demande d'agrandissement* de son entreprise, espérant qu'une nouvelle et modeste requête aura des chances d'être agréée, surtout si des mutations sont intervenues entre temps au sein des services cantonaux.

Or il est clair qu'une multitude de nouvelles petites entreprises nuit autant aux établissements existants que l'ouverture de grands hôtels car, en dépit de ce qu'on en dit, le nombre de lits qui compte. De plus la concurrence de nouvelles exploitations de ce genre est doublement sensible à notre époque de rationnement et de mesures de l'économie de guerre, puisque le public s'est mis dans la tête, à tort ou à raison, qu'il recevrait dans de



A nos Sociétaires

Nous avons le profond regret de vous faire part de la douloureuse perte que notre Société vient d'éprouver en la personne de

Monsieur
Camille Biselx
Propriétaire de l'Hôtel Beau-Site à Champex

décédé, à l'âge de 73 ans, après une longue et douloureuse maladie.

Nous vous prions de conserver le meilleur souvenir de ce fidèle membre depuis plusieurs années.

Au nom du Comité central
Le président central:
Dr H. Seiler.

faute particulièrement attention de conserver son blason vierge de toute tache. Il ne faut pas qu'une petite bande de privilégiés puisse bâfrer comme si de rien n'était aux dépens de leurs concitoyens, alors que ceux-ci doivent se contenter de rations toujours plus minces. Que ceux qui seraient donc tentés d'acquiescer des marchandises «noires ou grises» ou de contracter des dettes de coupons, en sachant pertinemment qu'ils ne pourront les compenser, renoncent d'emblée à des opérations de ce genre, car elles pourront tôt ou tard coûter plus cher qu'elles ne leur auront rapporté. L'hôtellerie veut avoir à cœur de contribuer à renforcer et à maintenir la volonté générale de «tenir», ce qui lui sera facilité par la compréhension dont les autorités feront preuve envers elle. De cette manière, la diminution des interventions officielles que réclamait M. Bühler, conseiller aux Etats, sera d'autant mieux justifiée et pourra être réalisée d'autant plus vite dès que l'heure aura sonné.

petites pensions, situées dans des régions isolées, une nourriture plus abondante que dans les grands centres touristiques ou autres. On croit aussi que dans ce genre d'établissement les contrôles sont plus rares et moins sévères.

On constate en effet que les demandes présentées ces derniers temps proviennent le plus souvent d'*endroits isolés* et situés en dehors des routes de tourisme normales ou de stations connues. C'est dans les plus petits villages et hameaux, dans les alpages où il n'est vraiment pas question de trafic touristique et où personne ne songe à séjourner que l'on manifeste l'intention d'ouvrir de nouveaux établissements. Or on ne peut nullement invoquer le *besoin*, car il y a suffisamment d'auberges et de restaurants qui répondent à toutes les exigences dans les environs. Il n'est pas rare non plus que l'on *crée artificiellement* ce *besoin* en recevant et en hébergeant des hôtes sans avoir demandé l'autorisation de le faire. Les excursionnistes parlent entre eux de cette possibilité de logement et il s'établit naturellement un certain mouvement hôtelier. C'est lui qu'on invoque ultérieurement pour obtenir l'autorisation légale, en insistant sur le *besoin* ainsi créé.

Comme autre *argument* en faveur de l'ouverture d'un nouvel établissement on fait valoir que dans le village ou l'endroit en question il *n'existe* pas de café ou d'hôtel. Or si l'on voulait admettre cette façon de voir et permettre l'ouverture d'une entreprise hôtelière dans chaque hameau ou sur chaque point de vue, le nombre des lits à disposition dans les régions de montagne et de tourisme augmenterait dans des proportions inimaginables. L'Association hôtelière, dans l'exposé qu'elle fit à propos du cas qui lui était soumis, déclara avec raison qu'il ne fallait pas dans ce domaine pratiquer une politique de clocher, mais considérer le problème au point de vue régional et même national.

Il convient de dire que dans le cas en question le gouvernement valaisan se rallia entièrement à l'avis de l'Association cantonale des hôteliers valaisans et qu'il s'est montré, en général, assez ferme et réservé dans l'octroi des autorisations si habilement sollicitées. Mais il est une autre concurrence qui continue à être fort dangereuse pour l'hôtellerie, c'est celle des pensions-familiales non concessionnées et des chambres meublées.

Schuster
Zapis
Ziffus
d'ameublement
et de
décoration
...donne le ton!



SCHUSTER & CIE. ST-GALL ZÜRICH

Vorteilhafte Putzmittel
(COUPONFREI)

Händereinigungs- und Putzpaste
KESTA- und BLITZ-Scheuerpulver
In Dosen und offen
BEKO-Spül- und Entfettungsmittel

KELLER & CIE, KONOLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden

Wir suchen

TANKS
RESERVOIRE
DAMPFKESSEL

Wir übernehmen Abbruch von
maschinellen Einrichtungen

RECUPA

Büro: Birsfelden-Basel Lager: Dreispitz-Basel
Tel. 3 79 90 Tel. 4 38 69

Was essen wir heute?
SARDINEN UND THON
Muster und Preisliste verlangen
L. Cipariso, Zürich, Hofwiesenstrasse 69, Tel. 26 00 94

Texton
WÜRZE



Schmackhaftigkeit
ist eine der Voraussetzungen
für gute Verdauung
der Speisen.

Texton Würze
verfeinert die Gerichte
ohne den Eigengeschmack
der Speisen zu verdrängen,
sieverbessert ihn nur.
Der Versuch überzeugt!

HACO-GESellschaft A.G.
Gümligen b. Bern

Wird in vielen erstklassigen Hotels
regelmässig verwendet!

Verlangen Sie
plombierte Originalgebände




**Speiseöl
AMBROSIA**

Distinguierter, kapitalkräftiger Herr von 39 Jahren, ledig, aus guter Berner Bauernfamilie, Beruf Küchenchef, mit Wirksamkeitsausweis, wünscht persönliche

LEITUNG ODER PACHT
eines mittelgrossen gangbaren Hotels oder Restaurants
evtl. auch Landgasthof mit Landwirtschaft

Sprachenkundig. Referenzen zu Diensten. Antritt 1. Mai 1945.
Offerten unter Chiffre T. H. 2010 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Kirsch-Dettling

1867

RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

Der gute "WAADTLANDER" trägt die Garantie-marke

L'OFFICE DES VINS VAUDOIS
LAUSANNE

QUALITÄTSGECHERTHEIT

Zu kaufen gesucht

Presse à canard

womöglich Silber, schwere und schöne Ausführung.

Gefl. Offerten an J. Gauer, Hotel Schweizerhof, Bern.

Zu kaufen gesucht:
gut erhaltener, einwandfrei funktionierender

elektr. Back- und Bratofen

Preisofferte mit Angabe der Dimensionen und der Volage
an: Kurhaus Heinrichsbad, Herisau.

A louer

dès le 24 juin à St-Blaise

l'Hôtel de la Croix Fédérale

comprenant: 1 salle de débit,
2 salles à manger, cuisine,
7 chambres et toute dépendance. S'adresser à Maître

J.-J. Thorens, notaire à St-Blaise
(Neuchâtel) Tél. 7 52 56.

Gesucht für Sommersaison
JUNI - SEPTEMBER

Gouvernante, selbständige, f. Etage u. Office
Waren-Kontrollleur
Diät-Assistentin
Masseuse / Badmeisterin
Commis de Rang, Saaltöchter
Zimmermädchen, Etagenportiers
Oberglätterin, Glätterinnen
Küchen-, Office-, Hausmädchen
Casseroliers, Argentiers
Küchenburschen

Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen an
Hotels Waldhaus und Schweizerhof, Valpurga, Engadina.

Berber

in wunderschöner, schwerer Qualität, schweizerischer Herkunft. Gute Wollmischung. Vom hellen oder dunklen Beige bis zum warmen Braun und tèle de nègre. - In allen Grössen und Farben erhältlich. - Muster stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Geelhaar
THUNSTRASSE 7 - BERN

Treuhand-Gesellschaft

AG. PROVIDENTIA BERN

Aarberggasse 46. Telefon 231 28, 29

Steuerrechtliche Buchführung und Bilanzrichtung. Prüfung der Amnestiefragen unter Benützung unserer besonderen Amnestie-Erfahrungen. - Alle übrigen Steuerfragen.

Gegründet 1924 Erstklassige Referenzen



Passanten werden zu

Dauerkunden

wenn sie sich im Hotel wohl fühlen.

GUTE BELEUCHTUNGSKÖRPER

Gute Beleuchtung - zufriedene Gäste.

BAG TURGI
BRONZEWARENFABRIK A.G.

Zu vermieten in Braunwald

Restaurant und Pension Legler

14 Fremdenzimmer. Joachim Heiz, Besitzer, Braunwald.

Gesucht in gutegehendes Kurhotel mit längerer Saison:

Lingerie-, Economat-, Office-Gouvernanten, Sekretärin, Buffetöchter, Hallentöchter, Saaltöchter, Saallehröchter, Saucier, Pâtissier, Entremetier, Rôtisseur, I. Kaffeeköchin, II. Kaffeeköchin, Casserolier, Argentier, Küchenbursche, Maschinenwäscher.

Ausführliche Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen an Postfach Nr. 33 in Hilterfingen.

Wenn Sie

Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Horgen Glarus

zeitgemäss
formschön
bequem
preiswert



A.-B. Möbelfabrik
Horgen-Glarus
in Horgen

203HP

Schweizer Obstwoche

Weil die Vorräte an essreifen, nur noch kurze Zeit haltbaren Äpfeln sehr gross sind, wird im Einvernehmen mit der Eidg. Alkoholverwaltung eine Schweizer Obstwoche durchgeführt.

Auch im Gastgewerbe und in der Hotellerie sollte in nächster Zeit jeden Tag ein Obstgericht auf der Menükarte stehen - Äpfel zum Dessert, abwechslungsweise als Frischobst, Frucht Salat oder als Gebäck - Obst lässt sich auch vorteilhaft an fleischlosen Tagen als Hauptgericht zubereiten.

Als Vorsorge für die obst- und gemüsearmen Monate: Sterilisiergläser und Büchlerflaschen mit Apfelschnitzen oder Apfelmus einfüllen!

SPZ.

Essreife Äpfel sind jetzt noch vorteilhaft im Preis, aber bald wird das Obst knapp und teurer sein.